



Einladung

zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 15. November 2026, 12.00 Uhr

Pfarreizentrum St. Martin Effretikon, Birchsaal

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2027 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Genehmigung Kreditabrechnung Beleuchtung Kirche
4. Objektkredit von CHF 86'000 für eine Photovoltaik-Anlage zur Stromproduktion
5. Objektkredit von CHF 45'000 für Schaukästen mit Bildschirmen
6. Objektkredit von CHF 95'000 für Klimaanlage in den Büroräumlichkeiten
7. Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Synode für die Amtsdauer 2027–2031
8. Anfragen nach § 23 KGR

Informationsteil im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung:

- Informationen aus der Kirchenpflege und Ausblick auf die Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 6. Juni 2027, 12.00 Uhr
- Informationen aus der Pfarrei
- Informationen aus der Synode

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon (Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau, Brütten und Weisslingen), die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts, der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbestimmung mit Ausweis B, C oder Ci sind. Gäste sind willkommen.

Die Akten liegen ab Freitag, 30. Oktober 2026 im Sekretariat der Katholischen Kirche St. Martin, Birchstrasse 20, 8307 Effretikon (Bürozeiten Mo-Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr) auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch online auf unserer Website, www.pfarrei-effretikon.ch, abgerufen werden. Anfragen nach § 23 des Kirchgemeindereglements sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchenpflege Illnau-Effretikon einzureichen.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet vor der Versammlung im Birchsaal ein Imbiss statt.

Effretikon, 16. September 2026

Die Kirchenpflege